

«Basel III» birgt Widersprüche

Leverage Ratio und Liquiditätspuffer benachteiligen das

und Zielkonflikte

risikoarme Kreditgeschäft

Die verschärften Eigenkapitalvorschriften («Basel III») bergen Widersprüche und Zielkonflikte, die auf der Ebene der einzelnen Bank nur schwer aufzulösen sind. So macht die geplante Leverage Ratio risikoarme Geschäfte tendenziell unattraktiv.

Jens Tolckmitt

Seit der Eskalation der Finanzmarktkrise im September 2008 arbeiten Politik und Bankenaufsicht weltweit so intensiv wie nie zuvor an einer verbesserten Regulierung des Bankensystems. Dass diese vielfältigen Anstrengungen nach den bitteren Erfahrungen der Krisenjahre wichtig und richtig sind, kann niemand ernsthaft bestreiten. Doch es droht eine Überregulierung durch eine schier unüberschaubare Fülle von Einzelmassnahmen, von denen jede gut begründet sein mag, die Teile des Bankensektors in ihrem Zusammenspiel aber überfordern könnten.

Latente Zielkonflikte

Schon am Ausgangspunkt der Überlegungen, von denen Politik und Regulatoren offenbar geleitet werden, zeigen sich Widersprüche. Zum einen sollen Banken Risiken reduzieren und ein wirksameres Risikomanagement betreiben, zum anderen soll die Realwirtschaft auch künftig ausreichend mit Krediten versorgt bleiben. Das ist ein Zielkonflikt, der sich auf der Ebene des einzelnen Instituts nur schwerlich lösen lässt.

Besonders augenfällig werden die immanenten Widersprüche an den Eigenkapitalvorschriften von «Basel III». Einerseits besteht unter den Regulatoren Einigkeit, dass die Banken weltweit mehr Eigenkapital brauchen, andererseits wird zugleich der Eigenkapitalbegriff in «Basel III» viel schärfer definiert. Dass viele Banken dieses zusätzliche Eigenkapital innerhalb weniger Jahre und damit nahezu gleichzeitig brauchen werden, ist ein schwerwiegendes Problem. Auch muss sich erst noch zeigen, ob die Kapitalmärkte überhaupt bereit sein werden, enorme Summen in

Bankaktien zu investieren, wenn diese Banken gleichzeitig gezwungen sein werden, ihre Gewinne in «Kapitalerhaltungspuffer» und in «antizyklische Eigenkapitalpuffer» zu stecken. Dies darf zumindest bezweifelt werden, zumal die für Banken erzielbaren Renditen wegen der höheren Eigenkapitalanforderungen tendenziell sinken dürften.

Ein falsches Bild

Bei alledem haben die Regulatoren offenbar das Bild einer klassischen Universalbank vor Augen. Andere Geschäftsmodelle sowie die länderspezifischen Eigenheiten spielen bei den Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung des regulatorischen Rahmens nur eine untergeordnete Rolle. Kritisch ist

in diesem Kontext die geplante Einführung einer neuen Verschuldungsobergrenze zu bewerten, der sogenannten Leverage Ratio. Sie gibt ein festes Verhältnis von Kernkapital und Bilanzsumme als «harte» Kennzahl vor, völlig unabhängig von der Zusammensetzung der Bilanz einer Bank und damit letztlich auch von ihrer Risikoneigung. Die Leverage Ratio würde im kreditrisikoarmen Geschäft so zur alles dominierenden Kennzahl, nach der eine Bank letztlich zu steuern ist. Damit würde «Basel III» noch hinter den Grundgedanken des «Basel I»-Regimes von 1988 zurückfallen, wonach risikoreiche Geschäfte mit mehr Eigenkapital unterlegt werden müssen.

Besonders stark von einer Leverage Ratio wären kreditrisikoarme und so-

geblich zur Entstehung der Finanzkrise beigetragen hatte.

Entlastend wirkt auch nicht, dass bis zur Einführung einer Leverage Ratio als «harter» Kennzahl ein vermeintlich grosszügiger Zeitraum bis 2018 vorgesehen ist. Vielmehr müssen die Kreditinstitute bereits kurzfristig die strategischen Weichen für die künftige Geschäftsausrichtung stellen. Zum einen dürfte der Markt dies fordern und Institute, welche die Kennzahl deutlich überschreiten, spätestens mit der Pflicht zur Veröffentlichung einer Leverage Ratio ab 2015 bestrafen. Zum anderen dauert es, bis derartige geschäftspolitische Entscheidungen umgesetzt sind.

Unerwünschte Nebeneffekte

Ein weiterer Widerspruch besteht im Verhältnis der Leverage Ratio zur neu festgelegten Pflicht, einen Liquiditätspuffer zu halten. Unter diesem Titel müssen Kreditinstitute hochliquide, kreditrisikoarme Vermögenswerte halten, die sehr niedrig oder überhaupt nicht risikogewichtet sind und deshalb kaum Eigenkapital binden, die aber in voller nominaler Höhe in die zweite Variable der Leverage Ratio, in die Bilanzsumme, eingehen. Damit blockiert der Liquiditätspuffer einen nicht unbedeutenden Teil des eigentlich für das Kreditgeschäft benötigten Spielraums. In der Konsequenz führt dies dann entweder zu einer Reduzierung des Kreditgeschäfts oder löst einen zusätzlichen Eigenkapitalbedarf aus.

«Basel III» wird das Bankensystem auf Jahre hinaus prägen. Deshalb ist es jetzt besonders wichtig, überall dort gegenzusteuern, wo die Regulierung selbst unerwünschte Nebeneffekte hervorrufen würde, wo sie zu einer Schwächung der Branche führen könnte und wo Widersprüche offensichtlich sind. Nur wenn diese Widersprüche beseitigt werden, können Fehlanreize vermieden werden. Und nur dann kann der Bankensektor künftig tatsächlich dauerhaft stabil und zugleich volkswirtschaftlich nutzbringend sein.

Jens Toickmitt ist Hauptgeschäftsführer und Mitglied des Vorstandes des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken.

... lide und deshalb vergleichsweise tiefmargige und auf grosse Volumina ausgerichtete Geschäfte betroffen, zum Beispiel die Immobilien- und Staatsfinanzierung. Die neue Kennzahl würde den Zwang schaffen, genau solche sicheren Geschäfte zu reduzieren. Stattdessen müssten sich die betroffenen Banken anderen, margenstärkeren und damit riskanteren Aktivitäten zuwenden, um ihr Eigenkapital optimal zu nutzen. Der ursprünglichen Absicht der Regulatoren, die Risiken im Bankensystem zu reduzieren, liefe eine solche Entwicklung klar zuwider. Zudem straft «Basel III» damit auch jene Banken, die Risiken auf den eigenen Büchern halten, statt sie über Vertriebsstrukturen an den Kapitalmarkt weiterzureichen – eine Praxis, die mass-